

## **Geeignete Wohn- und Betreuungsangebote für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder – Befragung von Fachkräften und Personen der Zielgruppe**

Das Projekt „Recht auf Elternschaft für Menschen mit Behinderung“ hat das Ziel, die konzeptionellen Voraussetzungen für ein geeignetes Wohn- und Betreuungsangebot zu schaffen, welches jungen behinderten Eltern ein weitestgehend selbständiges Leben gemeinsam mit ihren Kindern ermöglicht. Die Zielgruppe sind schwangere Mädchen/ Frauen und/oder Mütter/ Väter, die aufgrund einer körperlichen, geistigen, seelischen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung nicht ohne intensive Hilfe den Aufgaben der Elternschaft gerecht werden können.

Im Rahmen des Projektes wurden zur Frage geeigneter Wohn- und Betreuungsangebote Interviews mit Fachkräften in Leitungsposition und mit Personen der Zielgruppe geführt. Dazu wurden stationäre Einrichtungen aufgesucht, die über Erfahrungen in der Arbeit mit Müttern/ Vätern mit Behinderung verfügen. Es handelt sich um fünf Einrichtungen aus Sachsen und eine Einrichtung aus Brandenburg.

Für die Interviews wurde je ein Leitfaden für die Fachkräfte und für die Personen der Zielgruppe erstellt. Der Leitfaden für die Personen der Zielgruppe wurde in Leichter Sprache verfasst, um diesen unabhängig von der Behinderungsart der zu befragenden Personen verwenden zu können. Außerdem wurde er im Vorfeld von Probanden mit geistiger Behinderung auf seine Verständlichkeit geprüft.

Die Interviews mit beiden Gruppen wurden vor Ort durchgeführt.

Die Gespräche mit den Fachkräften konzentrierten sich auf die Wohn-, Betreuungs- und Arbeitssituation in den Einrichtungen, während die Personen der Zielgruppe vor allem nach ihrer Zufriedenheit und persönlichen Befindlichkeit in der Einrichtung befragt wurden.

Insgesamt wurden sechs Heimleiterinnen und elf Mütter befragt.

### **1 Ergebnisse der Befragung der Fachkräfte**

#### **1.1 Heimcharakteristik - Auslastung - Zielgruppe**

Alle befragten Einrichtungen aus Sachsen arbeiten nach § 19 SGB VIII, wobei mehrere der Einrichtungen durch weitere Angebote zusätzlich die §§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII bedienen.

Die Einrichtung in Brandenburg mit ihrem Familienwohnprojekt ist dagegen keine stationäre Einrichtung nach § 19 SGB VIII. Das Konzept umfasst ein längeres Zusammenleben von Mutter und Kind und somit eine längere Betreuung als bis zum 6. Lebensjahr des Kindes. Hier erfolgt die Leistungsgewährung für die Kinder nach § 34 SGB VIII und für die Erwachsenen (in dem Fall die Mütter bzw. Väter) nach §§ 53, 54 SGB XII.

Aus den Befragungen ergab sich, dass alle Einrichtungen ganzjährig ausgelastet und frei werdende Plätze schon nach kurzer Zeit wieder belegt sind. Jede Einrichtung muss im Jahr mehrere Anfragen bezüglich eines Platzes aufgrund von Kapazitätsmangel ablehnen.

Die Zielgruppen der besuchten Einrichtungen in Sachsen ähneln sich. Die Hilfe wird Mädchen, jungen Volljährigen, Schwangeren und Alleinerziehenden mit Sozialisationsproblemen/ psychischen Störungsbildern/ Gewalt- oder Mißbrauchserfahrungen/ Erziehungs- und/oder Schulschwierigkeiten/ geistigen und/oder seelischen Behinderungen angeboten.

In den Einrichtungen sind Mütter mit geistiger Behinderung in der Unterzahl. Wird allerdings eine Lernbehinderung eingerechnet, stellt sich die Situation anders dar. So sind bspw. in einer Einrichtung (Kapazität 8 Plätze) ca. 2/3 der Plätze von Müttern mit leichter geistiger Behinderung belegt, wobei im Laufe der Jahre eine Veränderung stattgefunden hat; die Anzahl der Mütter mit leichter geistiger Behinderung und Anspruchsberechtigung auf einen Platz nach § 19 SGB VIII hat zugenommen. Dies wurde auch in einer anderen Einrichtung bestätigt.

Die Einrichtung aus Brandenburg richtet sich speziell an Mütter mit geistiger Beeinträchtigung, wobei der Schwerpunkt in der begleiteten Elternschaft liegt. Sie ermöglicht den Eltern ein Zusammenleben mit ihren Kindern und bietet einen begleitenden Rahmen zur Förderung der Eltern und Kinder.

## **1.2 Wohn- und Betreuungssituation**

Die Wohnsituation gestaltet sich in den Einrichtungen je nach räumlichen Gegebenheiten und konzeptionellem Ansatz individuell.

Die Zahl der Plätze pro Einrichtung liegt im Minimum bei 4 und im Maximum bei 16. Der Großteil der Mütter bewohnt mit dem Kind ein Einzelzimmer. Küche und sanitäre Einrichtungen werden mit anderen Müttern geteilt. Pro Wohneinheit nutzen 2 – 4 Mütter Bad und Extra-WC gemeinsam. In einer Einrichtung stehen den Müttern und ihren Kindern kleine 2-Raumwohnungen mit integrierter Küche und Bad zur Verfügung.

Alle Wohnungen und Zimmer, die von den Familien genutzt werden, sind möbliert, können aber in einem gewissen Rahmen individuell gestaltet werden. Die Möblierung besteht mindestens aus Bett, Schrank, Tisch, Stühlen und Wickeltisch.

Eine Ausnahme bildet die Einrichtung in Brandenburg, in der den Familien 2- bzw. 3-Raumwohnungen zur Verfügung stehen, die diese selbst mit Mobiliar ausstatten.

Zusätzlich verfügt jede der Einrichtungen über mindestens einen Gemeinschaftsraum mit Spielecke und Fernsehecke sowie über einen großen Garten. Für das Personal stehen in der Regel zwei Büros zur Verfügung, je ein Büro für die Leiterin der Einrichtung und für die Erzieher.

Keine der besuchten Einrichtungen ist barrierefrei für Menschen mit körperlicher Behinderung; auch Schallschutz, barrierefreies Informationsmaterial (in Leichter

Sprache) und die Möglichkeit der Kommunikation in Gebärdensprache sind wenig bis gar nicht gegeben, so dass hier großer Handlungsbedarf angezeigt ist.

Das Betreuungs- und Leitungspersonal besteht in allen Einrichtungen aus Fachkräften. Dazu zählen Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiter (vgl. Master in Sozialer Arbeit/ Sozialpädagogik), Heilpädagogen, Ergotherapeuten und Erzieher. Aufgrund der vielen verschiedenen Arbeitsfelder ist eine angemessene „Mischung“ der pädagogischen Fachkräfte hilfreich und von großer Bedeutung.

Um den Qualitätsstandard aufrecht zu erhalten, ist ein laufendes Angebot sowohl an internen als auch an externen Weiterbildungen für das Personal notwendig. Alle besuchten Einrichtungen haben sich dessen angenommen.

Es finden Dienst-, Teamleiter- und Teambesprechungen statt. In einer Einrichtung werden außerdem internes Fallcoaching und externe Supervision angeboten.

Die Konzeptionen werden für ein praxisrelevantes Arbeiten ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Statistiken zur Dauer des Aufenthaltes und den Perspektiven der Familien im Anschluss an die stationäre Betreuung liegen nicht vor. Die Dauer des Aufenthaltes der Mütter mit ihren Kindern in den Einrichtungen ist immer individuell. Es lässt sich jedoch aus den Erfahrungen der sächsischen Einrichtungen ableiten, dass der Durchschnittsaufenthalt bei 1 - 2 Jahren liegt; Abweichungen kommen in mehreren Einrichtungen vor. In einer Einrichtung ist eine Mutter bereits seit mehr als 2 ½ Jahren in Betreuung, in einer anderen Einrichtung wohnt eine Mutter mit geistiger Behinderung seit 3 Jahren. Eine Einrichtung erarbeitet derzeit eine Konzeption, die das stationäre Zusammenleben von Müttern/ Vätern mit Behinderung und ihren Kindern über die Begrenzung durch das Alter der Kinder nach § 19 SGB VIII hinaus ermöglicht.

Zumeist wird die Leistung für ein Jahr gewährt. In dieser Zeit wird die Erziehungsfähigkeit der Mutter/ des Vaters überprüft. Es wird festgestellt, wie die weitere Unterstützung für die Familie verlaufen soll oder ob andere Schritte eingeleitet werden müssen.

Auf die Situation in der Einrichtung aus Brandenburg wurde bereits unter Punkt 1.1 eingegangen.

### **1.3 Tagesstruktur**

Für die Tagesstruktur gibt es viele individuelle Regelungen, die speziell auf jede Familie zugeschnitten sind. Ungeachtet dessen lässt sich bei den besuchten Einrichtungen eine gewisse einheitliche Struktur erkennen.

Der Tagesablauf ist ab dem Einzug der Mutter in sehr kleinen Schritten organisiert, wobei natürlich die Kinder den Ablauf bestimmen. Es gibt morgens, mittags und abends feste Essenszeiten. Ob die Mahlzeiten gemeinsam mit den anderen Müttern und ihren Kindern eingenommen werden, regelt jede Einrichtung individuell. Gegessen wird ausnahmslos nur in der Küche oder den Speiseräumen. Die Essenszubereitung wird von den Müttern selbst übernommen. Dabei erhalten sie

Unterstützung durch das Personal. Die benötigten Lebensmittel werden von den Müttern gemeinsam oder getrennt gekauft.

Die Wäschepflege sowie die Reinigung der Räumlichkeiten (eigene Zimmer, Bad, WC, Gemeinschaftsraum) obliegen ebenfalls den Müttern.

Das Verpflegungsgeld wird an die Mutter ausgegeben. Die Zuteilung erfolgt auch hier in kurzen Zeitetappen, die je nach Entwicklung schrittweise bis zur Alleinversorgung verlängert werden. Dabei empfiehlt sich eine Haushaltsbuchführung.

Die Versorgung, Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder erfolgt durch die Mütter, wobei diese jederzeit durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt und angeleitet werden. Zwei Einrichtungen bieten Vormittags eine gemeinsame Kinderbetreuung durch Erzieher/in und Mütter an.

Für die Mütter wird ein Trainingsplan erstellt, der bei Erreichen des jeweiligen Erziehungsschrittes stets aktualisiert und angepasst wird.

Darüber hinaus werden den Müttern und ihren Kindern in den besuchten Einrichtungen verschiedene unterstützende Maßnahmen angeboten, zum Beispiel:

- psychologische und familientherapeutische Begleitung
- PEKiP (Prager Eltern-Kind-Programm)
- Elternkurse
- Babymassage
- regelmäßige Sportangebote
- Gruppen- und Planungsgespräche
- Expertenrunden (Fachkräfte für Arbeits- und Seminarrunden: z.B. Ärzte, Familienhelfer, Schuldnerberatung)
- gemeinsame jährliche Ferienreise

In der Regel können die Väter/ Partner die Mütter und Kinder in der Einrichtung tagsüber besuchen. In zwei der Einrichtungen dürfen die Väter/ Partner an bestimmten Tagen bei den Müttern in der Einrichtung übernachten; vorausgesetzt wird hier eine vorangegangene partnerschaftliche Beziehung von 6 Wochen.

Es wird angestrebt, für die Mütter eine Netzwerkkarte für ihre sozialen Beziehungen zu erstellen. Die Suche und Aktivierung der sozialen Kontakte für eine zusätzliche Unterstützung (vor allem im Hinblick auf einen bevorstehenden Auszug) ist dabei von besonders großer Bedeutung.

## **2 Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe**

Die befragten Mütter waren im Alter zwischen 24 und 27 Jahren und in der Mehrzahl geistig behindert. Keine der Mütter war körperlich behindert.

Im Interview wurde versucht, die Meinung der Mutter zur aktuellen Lebenssituation in der stationären Einrichtung zu erfassen. Außerdem sollten eventuelle individuelle Wünsche und Vorstellungen, die zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation beitragen könnten, ermittelt werden.

Dabei wurden im Besonderen folgende Themen angesprochen:

- Tagesstruktur (Freiraum)
- räumliche Gegebenheiten
- Angebote der Einrichtung
- Vorbereitung auf das Leben nach der stationären Einrichtung

Die Tagesstruktur ist den befragten Müttern bekannt und wird von ihnen akzeptiert. Die Mehrheit der Mütter ist mit den Regelungen zufrieden und empfindet diese nicht als einschränkend. Es ist genügend Freizeit und Freiheit zur Selbstgestaltung vorhanden.

Gemeinsame Aktivitäten der Mütter, die sich meist auf gemeinsames Essen in der Einrichtung beschränken, nehmen keinen so hohen Stellenwert unter den Wünschen ein. Ausflüge oder gemeinsame Unternehmungen finden eher im kleineren Kreis (2 - 3 Mütter) als in einer großen Gruppe statt.

Hinsichtlich der Wohnsituation zeigt sich keine direkte Unzufriedenheit, weil die Mütter um die räumlichen Gegebenheiten wissen, z. B. dass es in der Einrichtung aus Platzmangel nicht möglich ist, für jede Familie eine kleine Wohnung mit eigener Küche und eigenem Bad zu schaffen. Jedoch ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Mütter gern mehr Platz zur Verfügung hätten. So wünscht sich eine Mutter einen zusätzlichen Wohnraum, um z. B. am Abend, wenn das Kind schläft, zur Ruhe kommen zu können. Der Gemeinschaftsraum, der mit anderen Müttern geteilt wird, ist aufgrund des erhöhten Lautstärkepegels dafür weniger geeignet. Eine andere Mutter ist froh, in einer 2-Raumwohnung zu wohnen, da sie bei Stress einen eigenen Rückzugsort hat.

Mit den Angeboten ihrer Einrichtung sind die befragten Mütter zufrieden. Sie kennen die Angebote und nehmen diese wahr, wobei die Teilnahme an einigen verpflichtend ist.

Abschließend ist einzuschätzen, dass die Interviews mit der Zielgruppe nur partiell zu Ergebnissen führten. Alle Mütter kannten ihren Tagesablauf, ihre Rechte und Pflichten und waren gut über die Angebote der Einrichtung informiert, jedoch gestaltete es sich schwierig, persönliche Meinungen zu den erfragten Themen zu erhalten. Die Befragten hatten große Probleme, Wünsche zu äußern oder eventuelle Kritik an der bestehenden Situation anzubringen. Deshalb wurde darauf verzichtet die Probandenzahl durch weitere Interviews zu erhöhen.

### **3 Auswertung**

Es wird deutlich, dass die besuchten stationären Einrichtungen für eine zeitlich begrenzte Hilfe ausgelegt sind, die auf den gemeinsamen Auszug von Mutter und Kind zielt. Dabei sind Mütter mit geistiger Behinderung nur in geringer Zahl vertreten.

Eine Ausnahme bildet die Einrichtung in Brandenburg, in der es sich bei den betreuten Müttern überwiegend um Mütter mit geistiger Beeinträchtigung handelt.

Dort wird der Schwerpunkt vor allem auf eine begleitete Elternschaft gelegt, das heißt den Eltern wird ein Zusammenleben mit ihrem Kind/ ihren Kindern ermöglicht und gleichzeitig ein Rahmen geboten, der eine Förderung von Eltern und Kindern einschließt. Dabei stehen ebenso wie in den Einrichtungen nach § 19 SGB VIII die Stärkung der Versorgungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern im Vordergrund der alltäglichen Arbeit.

Diese begleitete Elternschaft ist auf eine vergleichsweise längere Zeit angelegt, was sich bereits in der Wohnsituation äußert (siehe Punkt 1.2).

Getragen wird die Einrichtung durch eine Co-Finanzierung zweier Kostenträger. Um eine gelebte Elternschaft von Menschen mit Behinderung zu erreichen, ist prinzipiell eine Unterstützung und Hilfe notwendig, die solange andauert bzw. andauern müsste, wie das Kind im Haushalt der Mutter/ Eltern lebt. Jeder neue Entwicklungsschritt der Kinder zieht neue Herausforderungen nach sich, denen sich die Eltern stellen müssen.

Nach dem Auszug aus der Einrichtung werden die Familien/ Mütter über Fachleistungsstunden aus der Eingliederungshilfe und der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut. Allerdings ist die Sozialpädagogische Familienhilfe ursprünglich nicht an Menschen mit geistiger Behinderung gerichtet, sondern an Familien, bei denen eine zeitliche Begrenzung der Hilfe und Unterstützung absehbar ist. Deshalb kann sich die Bewilligung der Leistung für einen so langen Zeitraum, wie sie für Mütter mit geistiger Behinderung notwendig ist, schwierig gestalten.

Die Auswertung der Befragungen ergab viele wichtige Ansätze, die als konzeptionelle Voraussetzungen für ein geeignetes Wohn- und Betreuungsangebot für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder berücksichtigt werden sollten.

Die Tagesstruktur der besuchten Einrichtungen, die sich im positiven Sinne stark ähnelt, sollte mit der Mischung aus den Betreuungs-, Unterstützungs- und Zusatzangeboten in eine Konzeption einfließen.

Um geistig behinderten Müttern, die zweifellos längerfristige Hilfen benötigen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben mit ihren Kindern zu ermöglichen, bietet sich die Orientierung am Familienprojekt in Brandenburg an. Allerdings ist die Co-Finanzierung dieses Betreuungskonzeptes nach § 34 SGB VIII und §§ 53, 54 SGB XII in Sachsen bisher nicht möglich.

Für eine gelebte Elternschaft, die sich einer Elternschaft außerhalb des Heimes annähert, sollten den Müttern eigene Wohnungen in der Einrichtung zur Verfügung gestellt und die Partner/ Väter ins Projekt einbezogen werden.

Parallel dazu sind, wie in allen Einrichtungen, erfahrene Fachkräfte und zusätzliche Förderangebote für Eltern und Kind unabdingbar. Gleichzeitig haben Aufbau und Aktivierung eines sozialen Netzwerkes essentielle Bedeutung für ein mögliches gemeinsames Leben mit dem Kind nach dem Auszug aus der Einrichtung.

Die Barrierefreiheit der Einrichtung - sowohl baulich als auch hinsichtlich der Angebote - ist eine selbstverständliche konzeptionelle Voraussetzung für ein geeignetes Wohn- und Betreuungsangebot für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder.